



Tolerierungsvereinbarung

über die Grundlagen einer Minderheitsregierung
in Schleswig-Holstein

Tolereringsaftale

om grundlaget for en mindretalsregering
i Slesvig-Holsten

Tolerierungsoueriinjskamst

am e grünlååge foon en manerhåidsregiiring
önj Slaswik-Holstiinj

Kiel, 16.03.2005

Tolerierungsvereinbarung für die 16. Wahlperiode

Nach der Landtagswahl am 20. Februar 2005 gibt es im Schleswig-Holsteinischen Landtag keine Mehrheit für einen der beiden politischen Blöcke SPD/Grüne und CDU/FDP. In dieser Situation hat sich der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) bereit erklärt, nach skandinavischem Vorbild eine Minderheitsregierung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Parlament zu tolerieren.

Tolerierung ist eine Chance für Schleswig-Holstein

Die unterzeichnenden Tolerierungspartner stimmen darin überein, dass die demokratisch legitimierte Machtausübung im Parlament konzentriert werden muss. Daher haben SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW keine Berührungsängste vor einer Regierungsform, die die Rolle des Landtages stärkt.

Minderheitsregierungen haben sich in unseren skandinavischen Nachbarländern seit Jahrzehnten bewährt. Insbesondere in Zeiten, in denen tief greifende Reformen erforderlich waren, haben Regierungen ohne feste parlamentarische Mehrheit den notwendigen Fortschritt herbeiführen können.

Die drei Tolerierungspartner eint der Wille, das Land Schleswig-Holstein in der 16. Wahlperiode durch gemeinsam getragene Reformen voranzubringen. Deshalb sehen wir in der Bildung einer vom SSW tolerierten Minderheitsregierung eine Chance für

Schleswig-Holstein, die sowohl die notwendige Stabilität als auch Flexibilität und Wandel gewährleisten kann.

Tolerierung heißt, mehr Demokratie wagen

Mit der ersten tolerierten Minderheitsregierung in der Geschichte des Landes Schleswig-Holstein zeigt die Landespolitik nicht Schwäche, sondern wagt im Gegenteil mehr Demokratie.

Jenseits der Vereinbarungen in dieser Erklärung steht es der Landesregierung frei, sich in konkreten Sachfragen eine Mehrheit im Landesparlament zu suchen. Sie ist dabei nicht an eine Kooperation mit dem SSW gebunden, sondern kann sich auch sachbezogen auf andere Mehrheiten im Parlament stützen. Diese neue Freiheit kann dazu beitragen, die starre Blockbildung im deutschen Parlamentarismus aufzuweichen und auf diesem Wege die notwendigen Reformen voranzubringen.

Zusammenarbeit mit der Opposition

Hat eine Landesregierung nicht in allen Fragen eine eigene Mehrheit im Parlament, dann müssen Regierung und Fraktionen lernen, miteinander zu reden und nicht nur in Blöcken zu denken. Alle Fraktionen sollen daher eine faire Chance erhalten, Vorschläge in einen konstruktiven politischen Prozess einzubringen. Ziel ist, dass sich alle Fraktionen im Landtag mit eigenen Kon-

zepten an der Weiterentwicklung des Landes beteiligen. Die Regierung, die Fraktionen von SPD und Grünen sowie die SSW-Abgeordneten werden sich bemühen, alle Fraktionen frühzeitig über politisch bedeutsame Initiativen zu informieren. Es obliegt auch den Fraktionen von CDU und FDP, Verantwortung für das Land zu übernehmen, indem sie konstruktiv mitgestalten.

In dieser Hinsicht bedeutet die Tolerierung einen Lernprozess für alle Beteiligten des parlamentarischen Geschehens in Schleswig-Holstein. Sie können gemeinsam zu einer neuen parlamentarischen Kultur beitragen, die zum Wohle Schleswig-Holsteins und seiner Bürgerinnen und Bürger ist.

Tolerierung heißt Verlässlichkeit

Damit sie eine stabile Arbeitsgrundlage hat, kann die Landesregierung sich in der 16. Wahlperiode in zentralen Fragen auf die Unterstützung des SSW verlassen.

In dieser Tolerierungsabsprache sind wichtige Reformprojekte und weitere Initiativen aufgelistet, die vonseiten der Minderheitsregierung, der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie von der Landtagsgruppe des SSW in der 16. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages gemeinsam umgesetzt werden sollen.

Reibungslose Tolerierung im Regierungsalltag

In der Tolerierungsvereinbarung werden Eckpunkte der zukünftigen Regierungs- und Landespolitik festgelegt, wobei sich die Tolerierungspartner ausdrücklich zu einer Politik der ausgewogenen Haushaltskonsolidierung bekennen.

Es bleibt SSW, SPD und Bündnis 90/Die Grünen belassen, jeweils eigene Anträge und Gesetzentwürfe in den Landtag einzubringen. Dabei wird vereinbart, dass sich die Tolerierungspartner bei der Einbringung eigener Initiativen rechtzeitig gegenseitig informieren.

Eine neue Politik für Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein braucht in einer ganzen Reihe von Bereichen dringend den Wandel, um wieder handlungsfähiger zu werden. Schleswig-Holstein ist reformfähig. Daher werden in der 16. Wahlperiode wichtige Projekte in der Bildungspolitik, der Arbeitsmarktpolitik und im Bereich der Kommunal- und Verwaltungsstrukturen in Angriff genommen. In diesem Sinne ist das Modell der Minderheitsregierung eine Chance zur Weiterentwicklung Schleswig-Holsteins, die wir aktiv nutzen wollen.

Tolereringsaftale for den 16. valgperiode

Efter landdagsvalget den 20. februar 2005 har ingen af de to politiske blokke SPD/Grønne og CDU/FDP et flertal i Den slesvig-holstenske Landdag. I denne situation har Sydslesvigsk Vælgerforening (SSW) erklæret sig rede til i delstatsparlamentet efter nordisk forbillede at støtte en mindretalsregering bestående af SPD og Bündnis 90/Die Grünen.

Tolerering er en chance for Slesvig-Holsten

Tolereringsparterne er enige om, at den demokratisk legitimerede magt skal koncentreres i parlamentet. Derfor har SPD, Bündnis 90/Die Grünen og SSW ingen berøringsangst, når det gælder en regeringsform, der styrker Landdagens indflydelse.

Mindretalsregeringer har fungeret pålideligt i vore nordiske nabolande gennem årtier. I tider, hvor vidtrækkende reformer var uomgængelige, har regeringer uden eget parlamentarisk flertal formået at sætte skub i den nødvendige fremgang.

De tre tolereringsparter har en fælles vilje til at bringe Slesvig-Holsten fremad med fælles reformer i den 16. valgperiode. Derfor er en mindretalsregering med støtte fra SSW en chance for delstaten. Den sikrer både den nødvendige stabilitet og garanterer fleksibilitet og forandring.

Tolerering betyder, at turde vove mere demokrati

Den første mindretalsregering i delstaten Slesvig-Holstens historie er intet tegn på svaghed. Den er tværtimod udtryk for, at delstatspolitikken vil turde vove mere demokrati.

Delstatsregeringen er frit stillet til at søge andre flertal i Landdagen, når det gælder konkrete spørgsmål, der går ud over aftalerne i denne erklæring. Den er ikke bundet til et samarbejde med SSW, men kan frit benytte sig af andre flertal i parlamentet. Denne nuvundne frihed kan bidrage til at overvinde den stivnede blok-dannelse i tysk politik og på denne måde være med til at forcere de nødvendige reformer.

Samarbejde med oppositionen

Når en delstatsregering ikke har et eget parlamentarisk flertal i alle politiske spørgsmål, så må regering og landdagsgrupperne lære at tale med hinanden og komme væk fra at tænke i blokke. Alle grupper skal derfor have en rimelig chance for at indbringe forslag i en konstruktiv politisk proces. Det er vort mål, at alle grupper i Landdagen bidrager til delstatens videre udvikling med egne ideer og koncepter.

Regeringen og landdagsgrupperne for SPD, de Grønne og SSW vil på et tidligt tidspunkt bestræbe sig på at orientere alle Landdagens grupper om væsentlige politiske beslutningsforslag. Det er op til CDUs og FDPs grupper at overtage ansvar for landet og deltage konstruktivt i denne politiske beslutningsproces.

En mindretalsregering kræver derfor nytænkning hos alle implicerede parter i den parlamentariske proces i Slesvig-Holsten. De kan i fællesskab bidrage til en ny parlamentarisk kultur, der vil være til gavn for hele Slesvig-Holsten og alle landets borgere.

Tolerering betyder pålidelighed

For at regeringen har et stabilt arbejdsgrundlag, kan den i 16. valgperiode stole på SSWs støtte i centrale politiske spørgsmål.

Denne tolereringsaftale omfatter vigtige reformprojekter og andre initiativer, som mindretalsregeringen såvel som SPDs, de Grønnes og SSWs landdagsgrupper vil gennemføre i fællesskab i Landdagens 16. valgperiode.

Gnidningsfri tolerering til hverdag

I tolereringsaftalens bilag har vi nedfældet hjørnestene for de næste års regerings- og delstatspolitik. Tolereringsparterne beklæder sig udtrykkeligt til en afbalanceret finanspolitik for at konsolidere delstatens budget.

SSW, SPD og Bündnis 90/Die Grünen er frit stillet til men henblik på at indbringe egne beslutningsforslag og lovforslag. Det aftales, at tolereringspartnerne orienterer hinanden rettidigt om sådanne initiativer.

En ny politik til gavn for Slesvig-Holsten

Slesvig-Holsten har behov for forandring på en lang række områder, for at delstaten kan blive handledygtig igen. Slesvig-Holsten kan reformeres. Derfor vil vi i den 16. valgperiode tage fat på vigtige projekter i uddannelsespolitikken, i arbejdsmarkedspolitikken og med henblik på at reformere kommunal- og forvaltningsstrukturerne. I denne forstand er en mindretalsregering en chance for at videreudvikle Slesvig-Holsten, som vi i fællesskab vil gribe.

Tolerierungsoueriinjskamst for e 16. woolperioode

Sunt e loondäiswool foon e 20. önj e biikemoune 2005 jeeft et önj Slaswik-Holstiinj niinj mörhäid for ån foon da biise blooke – SPD/Gräine än CDU/FDP. Deerfor as e Söödslaswicksche Wäälerferbånd (SSW) önj jüheer situatsjoon paroot än toleriir aw parlamäntaarischen grünlååge en manerhäidsregiiring foon SPD än da Gräine.

E toleriiring as en schangse for Slaswik-Holstiinj

Da partnere, wat dātheer papiir tiikne, san iinjs deeram, dāt e demokratisch legitimiird mächht önjt parlamänt tohuupefooted wårde schal. Deeram san e SPD, da Gräine än e SSW ai trug for en regiiringsform, wat e rul foon e loondäi starkd.

Manerhäidsregiiringe hääwe önj üüs skandinawische näiberlönje sunt iirtiinde gödj funksjoniird. Besuners önj tide, weer grute feraneringe nüsi wjarn, hääwe jüst regiiringe suner fååst parlamäntaarisich mörhäid likes da wichtie treese foram mååged.

Da tra partnere san iinjs deeram än bräng gemiinsom dāt lönj Slaswik-Holstiinj döör refoorme foram. Deeram miine we, dāt en manerhäidsregiiring, wat foon e SSW toleriird wårt, en schangse for Slaswik-Holstiinj as än süwålj stääwi än uk fleksiibel weese koon.

E toleriiring bedjüset än woog mör demokratii

Ma e jarst toleriird manerhäidsregiiring önj e hystorie foon Slaswik-Holstiinj wiset e loonspolitik jüst ai swåkhäid, ouers dāt we´t wooge än schååf mör demokratii.

Önj konkreete frååge koon ham e loonsregiiring äine mörhäide önj e loondäi säke, wan da keere, wat önj dātheer papiir afschraawen san, ai beräärt wårde. Deerbai as e loonsregiiring ai deertu twüngen än årb ma e SSW tohuupe. Jüdeer nai frihäid koon deertu baidreege, dāt da fååste blooke önj e tjüsich politik wat uuker wårde än südånji dan uk da grute nüsie feraneringe döörseet wårde koone.

Dāt tohuupeårben ma e opositsjoon

Wan e loonsregiiring har ai bai arken frååge aw en fååst mörhäid önjt parlamänt ferlåtje koon, schan e regiiring än da fraktsjoone liire än snååk maenouder. Åle fraktsjoone schan e schangse füünj än kam ma goue konstruktiiwe forslieke. Dāt müülj as, dāt åle fraktsjoone önj e loondäi goue konsäpte forleede, wat et lönj forambränge koone. E regiiring, da fraktsjoone foon e SPD än da Gräine än e loondäisfloose foon e SSW wårde fersåke än informiir åle fraktsjoone ruchtidi am wichtie politische initsjatiwe.

Et läid bai da fraktsjoone foon e CDU än e FDP, weer's uk maårbe än feroontuurding ouernaame wan.

Südänji schan e regiiring än et parlamänt jarst liire, hüdänji en toleriiring önj e loondäi luupe koon. Ja koone ouers gemiinsom tu en nai parlamäntaarisich kultuur baidreege, wat tu gäägen fort lönj Slaswik-Holstiinj än for da bürgerine än bürgere as.

E toleriiring: Deer as ferlätj aw

Deerma e loonsregiiring en fäästen årbesgrünlääge önj e 16. woolperioode heet, koon jü önj säntraale frääge aw e SSW tee.

Önj jüheer toleriiringsoueriinjskamst san wichtie refoormprojäkte än oudere initsjatiive aplisted, wat döör e manerhäidsregiiring, döör da fraktsjoone foon e SPD än da Gräine än döör e loondäisfloose foon e SSW amseet wårde schan.

En probleemlüüs toleriiring

Önj jüheer toleriiringsoueriinjskamst wårde da wichtieste politikfälje önj e tukamst fäästläid än da partnere san deer ütouer iinjs am än konsolideer dat budget foont lönj.

Süwäj e SSW as uk e SPD än da Gräine koone äine önjdreedinge än gesätsforsliike önj e loondäi inbränge. Åle trane informiire enouder ruchtitidi, wan deer initsjatiive önjt parlamänt inbroocht wårde.

En nai politik for Slaswik-Holstiinj

Slaswik-Holstiinj heet brääk for feranerenge, deerma et lönj wider önj e lååge as än hoonel efäktiif. Slaswik-Holstiinj koon ouers reformiird wårde. Deeram wårde önj e 16. woolperioode wichtie projäkte önj e bildingspolitik, årbesmårketpolitik än önj e berik foon da komunaal- än ferwältingsstruktuure önj e gung seet. Südänji as dat modäl „manerhäidsregiiring“ en schangse for än bräng dat lönj Slaswik-Holstiinj foram. Jüdeer schangse wan we aktiif njüte.



Anhang zur Tolerierungsvereinbarung

Gemeinsame Ziele in der 16. Wahlperiode

I. Arbeit & Soziales

1. Aktive Arbeitsmarktpolitik nach skandinavischem Vorbild führen

Die Tolerierungspartner wollen eine aktive Arbeitsmarktpolitik betreiben, die neben dem Aspekt des Forderns das Fördern der arbeitslosen Menschen in den Vordergrund rückt.

Bis spätestens 2010 muss jede(r) Arbeitslose innerhalb eines Jahres nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ein Jobangebot, ein Weiterbildungsangebot, ein Qualifizierungsangebot oder ein Ausbildungsangebot bekommen. Zu diesem Zweck wird das Land die Inhalte des Programms „Arbeit für Schleswig-Holstein“ auf hohem Niveau bis 2010 fortsetzen.

Die Kombi-Lohn-Förderung wird so gestaltet, dass Arbeitslosen die Möglichkeit eröffnet wird, bereits nach einem halben Jahr Arbeitslosigkeit an dieser Maßnahme teilzunehmen, falls eine entsprechende Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit nicht vorgesehen ist. Angebote für Arbeitslose, die längerfristig keine Chancen auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt haben, müssen erhalten und ausgebaut werden. Es muss weiterhin professionell angeleitete Hilfen für diese Menschen geben.

Die Landesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Kommunen, die Hochschulen, die Weiterbildungszentren, die Volkshochschulen und die Berufsschulen sollen künftig in einem „Bündnis für Qualifizierung“ eng zusammenarbeiten, um genügend Qualifizierungsangebote für Arbeitslose zu entwickeln. Außerdem muss die Landesregierung sicherstellen, dass durch die 1-Euro-Jobs keine Verdrängung regulärer Arbeitsplätze entsteht.

Die Landesregierung muss auf Bundesebene initiativ werden, damit durch interne Umstrukturierungen und Qualifizierung kostenneutral mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit in der Vermittlung tätig sind. Bis Ende 2005 muss die gesetzlich durch „Hartz IV“ vorgeschriebene Quote von 150 Arbeitslosen pro Fallmanager erfüllt werden. Spätestens ab 2010 dürfen auf einen Vermittler höchstens 75 Arbeitssuchende kommen.

2. Notfälle in der Pflege professionell handhaben

Im Interesse der Betroffenen wird ein effektives Management bei Pflegemissständen in der stationären Pflege ermöglicht. Die Landesregierung erarbeitet eine Notfallplanung, die in solchen Situationen ein Verschieben von Verantwortung zwischen Heimträgern, Kostenträgern und Aufsichtsorganen verhindert.

II. Bildung, Kultur & Minderheiten

1. Die Standards und Landeszuschüsse für die Kindertagesstätten erhalten

Die Landeszuschüsse für die Kindertagesstätten werden ab 2006 auf gleichem Niveau wie 2005 weitergeführt. Sollte eine Neuordnung der Finanzierung über den kommunalen Finanzausgleich erfolgen, werden die derzeitigen Regelungen für die dänische Minderheit weiterhin Geltung haben. Es wird ausgeschlossen, dass diese Leistungen in Zukunft freiwillige Leistungen auf kommunaler Ebene werden.

Die bisherigen Standards für Gruppengröße und Personalanteil dürfen nicht abgesenkt werden. Ausnahmen sind nur dann möglich, wenn dies zur Umsetzung eines neuen pädagogischen Konzepts erforderlich ist.

Eine angemessene Interessenvertretung der Eltern an Kindertagesstätten muss - wie bei den Schulen - 2005 gesetzlich abgesichert sein.

Bis 2010 wird im Land ein bedarfsgerechtes Angebot von hochwertigen Betreuungsplätzen für Null- bis Sechsjährige geschaffen. Die Landesregierung ergreift eine entsprechende Initiative auf Bundesebene. Die Finanzierung muss gewährleistet werden, ohne das Land und die Kommunen zusätzlich zu belasten.

2. Ab 2006 in die ungeteilte Schule nach skandinavischem Vorbild einsteigen

Der Einstieg in die ungeteilte Schule nach skandinavischem Vorbild wird ab 2006 auf den Weg gebracht. Dazu muss die Landesregierung im laufenden Jahr 2005 einen konkreten Plan vorlegen, der aufzeigt, wie und wann die ungeteilte Schule in Schleswig-Holstein eingeführt wird. Dieser Plan muss alle Schritte umfassen und die Grundlagen dafür schaffen, dass der Landtag spätestens im Jahr 2006 den Einstieg in die ungeteilte Schule beschließen kann.

Bei der Einführung der ungeteilten Schule muss dem Willen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Lehrkräfte und der Schulträger ausreichend Rechnung getragen werden. Daher wer-

den die ersten konkreten Schritte hin zu einer ungeteilten Schule dort gemacht, wo die Beteiligten dies unterstützen. Dort, wo sie sich für einen Wechsel zu einer ungeteilten Schulform entscheiden, müssen die Schulen bis zur Klassenstufe 9 bzw. 10 alle drei Bildungsgänge (bisherige Hauptschule, Realschule und Gymnasium) umfassen.

3. Die dänischen Schulen gleichstellen

Die Tolerierungspartner stimmen darin überein, dass die Förderung der Schulen der dänischen Minderheit auf dem Prinzip der Gleichstellung mit den öffentlichen Schulen beruhen muss. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Förderung pro Schüler in den dänischen Schulen jeweils 100% der durchschnittlichen Kosten in öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein umfassen muss. In Zukunft wird berücksichtigt, dass der dänischen Schulverein besondere Kosten zu tragen hat, die in dieser Form öffentlichen Schulen nicht auferlegt sind. Hierzu zählen insbesondere der Aufwand bei der Schülerbeförderung und die Größe der Schulen sowie der doppelte muttersprachliche Unterricht. Vor diesem Hintergrund werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Ab 01.01.2006 wird das Abschlusskommunikee zur Gleichstellung der Schulen des Dänischen Schulvereins vom 24. November 2004 umgesetzt. In diesem Dokument sind einvernehmliche Regelungen zu Schülerkostensätzen, Ganztagsangeboten, Betreuungsangeboten und Investitionskosten festgeschrieben.
- 2006 wird entsprechend § 80 SchulG-SH vom Landtag eine gesetzliche Regelung zur Förderung der Schülerbeförderung der Schulen des Dänischen Schulvereins beschlossen, die zum 01.01.2008 in Kraft tritt.

4. Keine Studiengebühren

Es werden keine Studiengebühren für ein Erststudium bis zum Master-Abschluss an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein erhoben.

5. Den Hochschulstandort Flensburg stärken

Die Schwerpunktbildung der Universität Flensburg wird weiter gefördert. Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung ist die Empfehlung der „Erichsen-Kommission“, die Universität Flensburg zu einem Zentrum für Vermittlungswissenschaften auszubauen. Hierzu gehört auch die Entwicklung zu einem Zentrum für Lehrerbildung. Weitere Schwerpunkte der Flensburger Hochschulen sollen die Minderheitenforschung sowie - in Kooperation mit Einrichtungen in Husum - die Herausbildung eines Clusters für erneuerbare Energien werden. Die grenzüber-

schreitende Zusammenarbeit mit der Syddansk Universitet soll erweitert werden. Deshalb muss die Interreg-Förderung für diese deutsch-dänische Zusammenarbeit nach 2007 fortgesetzt werden.

6. Das Danewerk kulturell und touristisch nutzen

Das Land bringt bis 2007 gemeinsam mit allen Beteiligten die Vorarbeiten für die Anmeldung des archäologischen Denkmals Danewerk als UNESCO-Weltkulturerbe auf den Weg.

Das Museum am Danewerk wird durch eine zusätzliche Förderung in die Lage versetzt, seiner wachsenden Bedeutung in der Museumslandschaft Schleswig-Holsteins gerecht zu werden.

7. Finanzielle und kulturelle Förderung der Friesen verbessern

Der Friesisch-Unterricht an den Schulen Nordfrieslands und auf Helgoland wird ausgeweitet. Ziel ist, dass ab dem 01.01.2010 doppelt so viele Schülerinnen und Schüler Friesisch-Unterricht erhalten und doppelt so viele Friesischstunden erteilt werden wie zum 01.01.2004. Das Bildungsministerium muss einen verbindlichen Plan erarbeiten, der beginnend zum 01.08.2006 umgesetzt wird. Zur Umsetzung dieser Maßnahme wird die 1987 eingerichtete und seit 1996 nicht mehr besetzte Friesisch-Professur an der Universität Flensburg wieder besetzt. Das Schulfach Friesisch wird als voll gültiges Schulfach mit den Fremdsprachen rechtlich gleichgestellt und die Möglichkeit der Erteilung von Friesisch-Unterricht wird im Schulgesetz noch in 2005 rechtlich abgesichert.

8. Mehrsprachigkeit in den Medien fördern

Die Tolerierungspartner werden sich im Sinne der europäischen Sprachencharta für Mehrsprachigkeit in den öffentlich-rechtlichen Medien einsetzen. Dabei muss die Landesregierung sich im Rahmen der Verhandlungen zum NDR-Staatsvertrag dafür verwenden, dass konkrete Regelungen zur Berücksichtigung der dänischen und friesischen Sprache im NDR-Programm geschaffen werden.

Die Landesregierung muss sich ebenfalls dafür einsetzen, dass nach Einführung des digitalen Fernsehens DVB-T im gesamten Landesteil Schleswig und in Sønderjylland der Empfang von öffentlich-rechtlichen dänischen und deutschen Radio- und Fernsehsendern gewährleistet ist. Das Landesrundfunkgesetz wird geändert, damit die Weiterverbreitung von mindestens zwei öffentlich-rechtlichen dänischen Programmen über DVB-T gewährleistet wird und die Weiterverbreitung über das Kabelnetz erhalten bleibt. Eine analoge Regelung wird für das Radio eingeführt.

III. Stärken mit den Nachbarn teilen

1. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark ausbauen

Die Zusammenarbeit im deutsch-dänischen Grenzgebiet soll intensiviert werden, um die gesamte nördliche Region wirtschaftlich und kulturell weiter zu entwickeln. Ziel ist unter anderem eine stärkere Arbeitsteilung der Gebietskörperschaften südlich und nördlich der Grenze in den Bereichen Verkehr, Tourismus und Wirtschaftsförderung. Bis 2006 wird ein Leitbild für die zukünftige Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit erarbeitet. Dabei sind die kommunalen Akteure auf beiden Seiten der Grenze zu beteiligen.

Ergänzend wird gemeinsam mit den kommunalen Akteuren auf beiden Seiten der Grenze ein Konzept zur Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes entwickelt. Dazu gehört auch, dass die grenzüberschreitende Beratungsinfrastruktur weiter zusammengefasst wird, um die Information der Grenzpendler über die unterschiedlichen Sozialsysteme zu verbessern.

Die Landesregierung muss sich dafür einsetzen, dass die INTERREG-Förderung auch nach 2006 für Kooperationen zwischen zwei EU-Staaten zur Verfügung steht und dass alle EU-Länder gleichberechtigt daran teilhaben können.

2. Norddeutsche Zusammenarbeit erweitern

Die Zusammenarbeit der norddeutschen Länder muss in den nächsten Jahren in einer Reihe von konkreten Bereichen des Verwaltungshandelns und des Bildungssystems intensiviert werden. Dazu gehört auch, dass die Entwicklung der „Metropolregion Hamburg“ aktiv vorangebracht wird. Die Koalitionspartner werden weder in der Landesregierung noch im Landtag Pläne zur Einführung eines Nordstaates verfolgen.

IV. Finanzen, Wirtschaft & Verkehrspolitik

1. Bekenntnis zur Haushaltskonsolidierung

Die Tolerierungspartner sind einer nachhaltigen Finanzpolitik des Landes verpflichtet, die sowohl die notwendigen Investitionen für die Wirtschaft und Kommunen sichert, als auch den Konsolidierungskurs konsequent fortsetzt.

Den Konsolidierungsmaßnahmen müssen klare Prinzipien zugrunde liegen, die eine inhaltlich-strukturelle Perspektive zur Sanierung des Landeshaushaltes aufzeigen.

2. Im neuen Zukunftsprogramm regionale Komponenten erhalten

Das neue integrierte Zukunftsprogramm des Landes, das ab 2007 unter anderem aus dem Regionalprogramm hervorgehen soll, wird weiterhin auch regionale Komponenten beinhalten, die sich am bisherigen Regionalprogramm 2000 orientieren.

3. Wirtschaftliche Schwerpunkte im nördlichen Landesteil bilden

Die Stärken des nördlichen Landesteils müssen sich in der wirtschaftspolitischen Einstufung als chancenreiche Wachstumsfelder/Cluster wieder finden und entsprechend an der Wirtschaftsförderung des Landes teilhaben. Für die Regionen Husum und Flensburg sind dieses die Kompetenzen im Bereich der erneuerbaren Energien, für die Region Flensburg auch die Informations- und Multimediatechnik.

4. Klare Prioritäten in der Verkehrspolitik setzen

Priorität in der Verkehrspolitik haben die schnelle Weiterführung der A20 und der westlichen Elbquerung, der sechsspurige Ausbau der A7, die bessere Anbindung der Westküste durch den Ausbau der B5 und die Leistungssteigerung der Eisenbahn-Kanalbrücken in Hochdonn und Rendsburg.

5. Schnelle Verbindung zum überregionalen Flughafen

Die Tolerierungspartner setzen sich für eine schnelle Schienenanbindung von Kiel bzw. Flensburg über Neumünster und den internationalen Verkehrsflughafen Hamburg-Fuhlsbüttel zum Hamburger Hauptbahnhof ein.

6. Die Sparkassen nicht (teil-)privatisieren

Eine Privatisierung oder Teilprivatisierung der Sparkassen in Schleswig-Holstein wird nicht angestrebt.

7. Die Tariftreue sichern und ausweiten

Das bestehende Verfallsdatum des Tariftreuegesetzes wird aufgehoben. Veränderungen in den rechtlichen Regelungen, die diesen Bereich berühren, werden in das Tariftreuegesetz eingearbeitet.

V. Inneres & Bürgerrechte

1. Eine Kommunalreform in Schleswig-Holstein verwirklichen

Bis zur Kommunalwahl 2008 muss eine umfassende Kommunal- und Verwaltungsreform in Schleswig-Holstein durchgeführt werden. Es wird eine Expertenkommission eingesetzt, die noch im Jahr 2005 Vorschläge für eine Kommunal- und Verwaltungsstrukturreform vorlegt. Die Kommission erhält den Auftrag, Modelle dafür zu erarbeiten, wie sich durch neue Strukturen und eine neue Aufgabenverteilung auf kommunaler Ebene die gemeinsamen kommunalpolitischen Ziele – eine Stärkung der kommunalen Demokratie, klare Verantwortlichkeiten, ein sparsamer Ressourceneinsatz und eine konsequente Bürgerorientierung der kommunalen Dienstleistungen – verwirklichen lassen. Dabei müssen Aufgaben, die vom Land auf die kommunale Ebene übertragen werden, so weit wie möglich als Selbstverwaltungsaufgaben definiert werden.

Bis 2007 werden die finanziellen Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse erhöht und die Beratungsangebote für die Kommunen ausgebaut. Das Gesetz zur Neuordnung der Verwaltungen in Schleswig-Holstein wird rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2008 verabschiedet. Die Landesregierung wird auf Bundesebene initiativ werden, um eine kommunale Finanzreform durchzuführen, die die Einnahmen der Kommunen erhöht.

2. Landtags-Wahlrecht für EU-Bürger einführen

Die Tolerierungspartner streben an, bis zur Landtagswahl 2010 das Wahlrecht für in Schleswig-Holstein lebende EU-Bürgerinnen und -Bürger einzuführen.

3. Landesverfassung weiter entwickeln

Die Tolerierungspartner werden in der 16. Wahlperiode die Initiative für eine Änderung der Landesverfassung ergreifen, die von einer gemeinsamen Kommission aller im Landtag vertre-

tenen Parteien erarbeitet werden soll. Zentrales Anliegen ist dabei die Aufnahme der deutschen Sinti und Roma in die Landesverfassung bis 2010.

4. Informationsfreiheit erweitern

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wird noch im laufenden Jahr 2005 weiter entwickelt. Die Regelungen der EU-Umweltinformationsrichtlinie werden in das IFG integriert. Der Anwendungsbereich des IFG wird auf private Stellen erweitert, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen.

5. Die Ombudsleute des Landes stärken

Die Stellen der sozialen Landesbeauftragten werden erhalten. Die Ombudsmanns-Funktion der Bürgerbeauftragten wird durch eine engere Verzahnung mit dem Petitionsausschuss gestärkt.

VI. Landwirtschaft & Umwelt

1. Modulationsmittel für den ländlichen Raum

Die im Rahmen der Modulation in der Landwirtschaft von den landwirtschaftlichen Betrieben abfließenden Gelder werden in gleicher Höhe co-finanziert. Die Gesamtsumme fließt jeweils zur Hälfte zurück in die landwirtschaftlichen Betriebe und in die Strukturförderung für den ländlichen Raum.

2. Küstenschutz bleibt Landesaufgabe

Der Küstenschutz mit Standort Husum und die Ölschadensbekämpfung bleiben eigenständige Handlungsfelder des Landes. Die Verwaltung für den Küstenschutz und die damit zusammenhängenden Dienststellen bleiben daher in Husum.

3. Stiftung für die Landesforsten

Der Landeswald wird in eine Stiftung überführt. Es soll eine Zusammenarbeit mit der Stiftung Naturschutz angestrebt werden. Beide Stiftungen werden nicht miteinander verschmolzen.

4. Vertragsnaturschutz mit den Menschen vor Ort

Naturschutz soll weiterhin in erster Linie durch vertragliche Vereinbarungen erreicht werden. In den großen NATURA 2000-Gebieten wird eine Flurbereinigung angestrebt, um eine Weiterentwicklung von landwirtschaftlichen Betrieben zu erleichtern. Die Stiftung Naturschutz oder andere Stiftungen werden insbesondere in diesen Gebieten Flächen ankaufen, um diese für extensive Nutzung an Landwirte zu verpachten. Gemeinsam mit den Beteiligten vor Ort wird diese Maßnahme nach drei Jahren evaluiert.

5. Naturschutz mit Hilfe von Wasserrahmenrichtlinie anstreben

Das Ziel, 15 % der Landesfläche als ökologische Vorrangfläche zu sichern, wird vornehmlich dadurch angestrebt, dass im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vertragliche Vereinbarungen geschlossen werden.

Claus Möller

Gerda Eichhorn

Heide Simonis

Rüdiger Schulze

Lothar Hay

Flemming Meyer

Marion Barsuhn

Anke Spoorendonk

Annemarie Lütkes

Lars Harms

Klaus Müller

Karl-Martin Hentschel

